

JOACHIM WIEMEYER

Europäische Integration und Dritte Welt

Einleitung

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht seit einigen Jahren die innereuropäische Entwicklung, in wirtschaftspolitischer Hinsicht vor allem die Errichtung des EG-Binnenmarktes zum 1.1.1993. Diese eurozentrische Perspektive ist durch die Umsturz- und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa und die mit ihnen verbundenen Konflikte verstärkt worden. Dagegen verlor die Dritte Welt im öffentlichen Bewußtsein der europäischen Länder, in der praktischen Politik wie der Wirtschaft erheblich an Bedeutung.

Dieser Verlust an Aufmerksamkeit ist keineswegs darin begründet, daß sich in den meisten Entwicklungsländern eine Tendenz zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse abzeichnet. Vielmehr gelten für fast alle Länder Afrikas (besonders Schwarzafrikas) und Lateinamerikas die 80er Jahre als »verlorenes Jahrzehnt«, in dem die Pro-Kopf-Einkommen sanken und die Zahl der Armen stieg. Die Weltbank gibt in ihrem Weltentwicklungsbericht 1990 die Zahl der in Armut lebenden Menschen mit 1,16 Mrd. an (180 Mill. in Schwarzafrika, 490 Mill. in Ostasien (vor allem China), 520 Mill. Südasien (Indien, Bangladesh), 60 Mill. im Nahen Osten, 70 Mill. in Lateinamerika).¹

Für eine Christliche Sozialethik, die der Zielsetzung weltweiter Gerechtigkeit verpflichtet ist, stellt eine so große Anzahl von in Not und Elend lebenden Menschen eine gravierende Herausforderung dar. Die Verpflichtung der reichen Industrienationen, sich der Aufgabe zu stellen, ist in der jüngsten Sozialzyklika »Centesimus annus« (Nr. 28, 3) wiederum ausdrücklich angemahnt worden. Das Jahr 1992, indem auch 500 Jahre der Entdeckung und anschließenden Eroberung Amerikas gedacht wird, erinnert nachdrücklich an die historische Dimension der europäischen Verantwortung.

¹ Vgl. Weltentwicklungsbericht 1990, Die Armut, Kennzahlen der Weltentwicklung, dtsh. Frankfurt 1990, 35.

Wirtschaftspolitisch ergibt sich die besondere Verpflichtung Europas dadurch, daß die EG vor den USA und Japan der wichtigste Wirtschaftsraum und der größte Akteur auf den internationalen Märkten ist. Diesem faktischen Gewicht, das die EG als größter Importeur wie Exporteur auf dem Weltmarkt allgemein wie speziell auch für Entwicklungsländer besitzt, müßte auch eine komplementäre Verantwortung für gerechtere Strukturen der Weltwirtschaft entsprechen.

Diese sozialetisch begründete Wahrnehmung der Verantwortung wird schon durch politische Klugheitserwägungen des langfristigen, wohlverstandenen Eigeninteresses gefordert: Negativentwicklungen in der Dritten Welt wirken über Wanderungsbewegungen von Armutsflüchtlingen auf Europa zurück.² Der Golfkrieg hat gezeigt, wie schnell ein bewaffneter Konflikt in der Dritten Welt auch europäische Länder unmittelbar mit eigenen Streitkräften tangieren kann, so daß eine präventive Politik der Beseitigung von Kriegsursachen und der Konfliktschärfung notwendig ist. Umweltzerstörung, die auch durch rasches Bevölkerungswachstum mitbedingt ist und auf den Überlebenskampf der Armen zurückgeführt werden kann, hat langfristig auch auf Europa Rückwirkungen. Arme Bauern in Entwicklungsländern, die das relativ höchste Einkommen aus dem Anbau von Rohstoffen zur Drogenherstellung beziehen können, stehen am Anfang einer Kette, die bis in die Industrienationen reicht. Die genannten Rückwirkungen der Dritt-Welt-Länder auf Europa können unter dem Begriff der »Chaos-Macht«³ zusammengefaßt werden. Im folgenden ist es die Absicht, in einem ersten Schritt die EG-Politik gegenüber Entwicklungsländern zu analysieren. Im zweiten Schritt wird gefragt, welche Konsequenzen die dramatischen Umbruchprozesse in Mittel- und Osteuropa für die Entwicklungsländer haben. Im dritten Schritt werden die Konsequenzen des EG-Binnenmarktes mit einem erweiterten europäischen Wirtschaftsraum (EWR) auf die Dritte Welt behandelt. Abschließend werden eine Reihe von Forderungen an die EG-Politik gegenüber Entwicklungsländern formuliert.

I. DIE EG-POLITIK GEGENÜBER ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Eine geschlossene und einheitliche Politik der EG gegenüber Entwicklungsländern besteht nicht. Auf EG-Seite gibt es Politikbereiche (Agrar-

² Vgl. *Johannes Müller*, Europa – Festung des Wohlstands gegen die Dritte Welt?, in: *StdZ* 208 Bd. (1990) 514f.

³ *Dieter Senghaas*, *Konfliktlinien im internationalen System*, Frankfurt 1988, 170.

außenhandelspolitik), die allein von der EG wahrgenommen werden. In anderen Bereichen steht die EG-Politik neben der nationalen Politik (Entwicklungszusammenarbeit), und auf dritten Feldern agieren die EG-Staaten nach wie vor in alleiniger nationalstaatlicher Verantwortung, etwa bei militärischen Interventionen Frankreichs auf Territorien seiner früheren Kolonien. Nicht einmal die Bereiche gemeinsamer EG-Politik (Entwicklungspolitik, Agrar- und Außenhandelspolitik) sind ausreichend aufeinander abgestimmt, noch weniger gilt dies für die Abstimmung der Politik einzelner EG-Länder mit der Gemeinschaftspolitik bzw. untereinander. Auf der anderen Seite der Entwicklungsländer gibt es ebenfalls keine homogene Gruppe. Vielmehr hat die EG mit verschiedenen Ländern höchst unterschiedliche Abkommen (Lomé, ASEAN-Gruppe, Mittelmeerländer, Zentralamerika usw.) abgeschlossen. Aufgrund dieser Vielfalt können im folgenden nur einige Schwerpunktbereiche herausgegriffen werden. Unter den vielen Abkommen der EG mit Entwicklungsländern ragt das Lomé-Abkommen, das mit den 12 EG-Staaten auf der einen Seite und auf der anderen Seiten mit 69 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) mehr als die Hälfte der Staaten der Erde umfaßt, hervor.

1. Lomé IV – vorbildliche Entwicklungszusammenarbeit?

Das 1990 um 10 Jahre verlängerte Vertragswerk ist nicht nur wegen der beteiligten Anzahl der Staaten, sondern auch wegen seiner langfristigen Gestaltung, seines Finanzvolumens, dem Umfang der Regelungen usw. das weltweit praktisch bedeutsamste Entwicklungsabkommen. In ihm werden u. a. die Bereiche Entwicklungshilfe, Stabilisierung von Rohstoffpreisen, Fragen der Handelspolitik und Handelsförderung, sowie privater Direktinvestitionen in Entwicklungsländern behandelt. Die meisten der ärmsten Staaten der Erde gehören den AKP-Staaten an, aber es sind gerade sehr arme und bevölkerungsreiche Länder wie Bangladesh ausgeklammert, weil die EG-Länder sich finanziell überfordert fühlten und die AKP-Staaten weniger Geld für sich befürchteten. Ein bemerkenswerter Bestandteil des 369 Artikel umfassenden Vertragswerks ist die in Artikel 5 herausgehobene Bedeutung der Menschenrechte für jede politische, soziale und ökonomische Entwicklung.⁴ Ebenso wie der Menschenrechtsgedanke, der besonders auch hinsichtlich der Gleichheit von Mann und Frau akzentuiert ist, ist gegenüber seinen Vorgängervertragswerken

⁴ Vgl. zum Lomé-Abkommen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Materialien 82, Lomé IV, Bonn o.J.(1991).

die Bedeutung von lokalen Verwaltungen, privater Initiative und von Nichtregierungsorganisationen deutlicher hervorgehoben, Gesichtspunkte, die dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen.

Trotz der seit 1975 bestehenden Zusammenarbeit im Rahmen der Lomé-Verträge haben die bisherigen Abkommen nicht verhindern können, daß die EG-Vertragspartner weltwirtschaftlich immer mehr zurückfielen. Ihr Anteil an den Importen der EG hat sich von 7% im Jahr 1975 auf etwas mehr als 4% in 1988 deutlich reduziert.⁵ Eine Ursache dafür besteht darin, daß die EG nicht bereit war, den Staaten völlige Freiheit für Exporte in die EG zu garantieren, sondern für bestimmte Agrarprodukte und Industrieprodukte an Schutzmaßnahmen festhält oder sich den Rückgriff auf solche Importhindernisse vorbehält. Weiterhin war in der Vergangenheit das finanzielle Volumen der EG-Hilfe, das für 1990–95 zusammen nun 24 Mrd. DM betragen soll (Steigerung real um 20%), angesichts der Anzahl der Staaten und ihrer Bevölkerungsgröße relativ gering, vor allem wenn man es mit der Auslandsverschuldung von 170 Mrd. DM der AKP-Staaten oder den innerhalb eines Jahres für den Golf-Krieg aufgebrauchten Mitteln vergleicht.

2. EG-Agrarpolitik – schädlich für Entwicklungsländer

In der entwicklungspolitischen Diskussion gilt die EG-Agrarpolitik⁶ besonders aus folgenden drei Gesichtspunkten als schädlich: Erstens wurden Agrarüberschüsse aus der EG in viele Entwicklungsländer transferiert und dort vor allem in den großen Städten kostenlos oder zu geringen Preisen abgegeben. Dies hat die Landflucht in den Entwicklungsländern (einschl. Elendssiedlungen in großen Städten) gefördert. Denn es war für die Landbevölkerung nicht mehr attraktiv, bei harter Arbeit mühsam dem Boden Nahrungsmittel abzurufen, statt sie kostenlos in Empfang zu nehmen. Außerdem ging durch ausländische Nahrungsmittelhilfe der Markt für die eigenen Produkte in den Städten verloren. Falls eine solche Entwicklung sich einmal in Bewegung gesetzt hat, wird der Bedarf an ausländischen Nahrungsmitteln immer größer. Eine Rückkehr zu einheimischer Versorgung wird immer schwieriger,

⁵ Vgl. *Joachim Betz*, Das neue AKP-EG-Abkommen (»Lomé IV«), in: Jahrbuch Dritte Welt 1991, München 1990, 105.

⁶ Der Verfasser analysiert die Probleme der EG-Agrarpolitik und die Auswirkungen der entwicklungspolitisch geforderten Konsequenzen für die deutsche Landwirtschaft in dem Beitrag: *Joachim Wiemeyer*, Sozialethische Überlegungen zur Stellung der deutschen Landwirtschaft in der Weltagrarwirtschaft, in: Land, Agrarwirtschaft und Gesellschaft 8 (1991) Heft 1, 33–52.

auch weil die Menschen ihre Ernährungsgewohnheiten (z. B. Weizen statt Hirse) umgestellt haben. Die Geschenke erweisen sich damit mittel- bis langfristig eher als schädlich.

Zweitens zerstört die EG durch ihre subventionierten Agrarexporte die Märkte von Agrarexporteurern aus Entwicklungsländern, etwa wenn Rindfleisch aus der EG das Angebot an argentinischem Rindfleisch in Brasilien verdrängt.⁷ Aufgrund der geballten Finanzkraft der EG-Steuerzahler ist es ihr möglich, den Angebotspreis von Konkurrenten aus der Dritten Welt immer zu unterbieten.

Drittens produzieren die EG-Länder in vielen Produktbereichen zu einem Mehrfachen der Kosten von anderen Staaten, lassen aber das preisgünstigere Angebot (mit Sonnenenergie produzierte marokkanische Tomaten statt mit nichtregenerierbarer Energie produzierter niederländischer) nicht auf die EG-Märkte, damit das teure EG-Angebot nicht durch preisgünstigere Angebote von Südfrüchten, Gemüse, Zucker, Rindfleisch, Getreide usw. verdrängt wird.

Gegen diese Politik können viele Anfragen erhoben werden, von denen hier nur eine gestellt wird: Wie kann man auf der einen Seite erwarten, daß hoch verschuldete Länder ihren Schuldendienst erfüllen, wenn man ihnen andererseits nicht die Möglichkeit gibt, die dazu erforderlichen Devisen durch Exporte zu verdienen?

3. Die Außenhandelspolitik gegenüber Entwicklungsländern

Wichtiger als eine Liberalisierung des Agrarhandels für Entwicklungsländer ist langfristig für diese die Möglichkeit, Industrieprodukte auf EG-Märkten abzusetzen, weil es für Nahrungsmittel engere Sättigungsgrenzen als für Industriegüter oder Dienstleistungen gibt. Die EG räumt neben den AKP-Staaten auch anderen Entwicklungsländern Vorzugszölle ein, behindert aber gerade die Industrialisierung der Entwicklungsländer dadurch, daß sie die Zölle mit zunehmendem Verarbeitungsgrad der Produkte steigen läßt, um die EG-internen Produzenten zu schützen. Entwicklungsländern wird es damit erschwert, über den Status von Rohstoff- und Vorproduktlieferanten hinauszuwachsen. Gerade dies wäre wegen der hohen Schwankungen von Rohstoffpreisen für sie notwendig.

Weiterhin nimmt die EG wichtige Wirtschaftszweige, in denen eine Reihe von Entwicklungsländern besonders leistungsfähig sind, von Importver-

⁷ Vgl. *Franz Nuscheler*, Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, Bonn 3. Aufl. 1991, 107f.

günstigungen aus, indem sie Importe aus bestimmten Ländern mengenmäßig durch feste Kontingente beschränkt. Dies gilt vor allem für den Bereich Textil und Bekleidung, wo 1961 angeblich nur vorübergehend, bis zu einer sozial verträglichen Anpassung in den Industrienationen, Restriktionen verhängt wurden.⁸ Tatsächlich sind die Restriktionen aber immer wieder verlängert (aktuell bis Ende 1992) und auf weitere Bereiche ausgeweitet worden. Die von der deutschen Regierung befürwortete völlige Aufhebung und Freigabe des Textilhandels wird schon EG-intern am Widerstand von Ländern wie Frankreich, Irland und Italien scheitern. Andere wichtige Produktbereiche, die von solchen Restriktionen betroffen sind, sind Massenstähle, Lederwaren, Spielzeug, Porzellan und Geschirr sowie Elektronik. Solche Beschränkungen werden von der EG bzw. einzelnen EG-Staaten häufig relativ kurzfristig und willkürlich, zumindest für Betroffene nicht gerichtlich nachprüfbar, verhängt. Allein die Möglichkeit solcher Maßnahmen, deren Zeitpunkt, Art und Umfang nicht kalkulierbar ist, dürfte schon von vornherein viele potentielle Exporteure der Entwicklungsländer entmutigen und sie gar nicht erst die Risiken eingehen lassen, den EG-Markt zu erschließen. Geschädigt werden von solchen Restriktionen neben den Entwicklungsländern aber auch die relativ Armen (Kleinrentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) in der EG selbst, weil diese für notwendige Produkte überhöhte Preise zahlen müssen. Hingegen erwerben wohlhabende Bevölkerungsschichten in der Regel Luxusprodukte, die in den Industrienationen selbst erzeugt werden.

4. *Geringe weltwirtschaftliche Verantwortung der EG*

Seit 1947 wird versucht, im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) faire Bedingungen für den internationalen Handel zu gewährleisten. Die Regeln dieses Abkommens sehen vor, daß eine Gleichbehandlung aller Vertragspartner gegeben sein muß, um so kleinere und schwächere Staaten zu schützen. Wenn statt solcher allgemeiner Regeln bilaterale Vereinbarungen des Handels getroffen werden, haben politisch und wirtschaftlich mächtigere Staaten die Möglichkeit, ihre Interessen leichter gegenüber relativ schwächeren durchzusetzen. Die einzelnen EG-Staaten wie die EG insgesamt sind die Akteure im Welthandel, die von den allgemeinverbindlichen Prinzipien am weitesten abwei-

⁸ Vgl. zur Problematik des Welttextilabkommens: *Benno Engels*, Multifaserabkommen und GATT-Verhandlungen, in: Nord-Süd-aktuell 5 (1991) 106–118.

chen und sie damit aushöhlen.⁹ »Die Außenhandelspraxis der EWG bestätigt, daß die Gemeinschaftsorgane eine Kompetenz zu völkerrechtswidrigem Handeln für sich in Anspruch nehmen.«¹⁰ Darüber hinaus werden von der EG Maßnahmen gesucht und eingesetzt, die zwar nicht ausdrücklich gegen Buchstaben, aber gegen die Grundintention, den »Geist« des Vertragswerks verstoßen, und als »Grauzonenmaßnahmen« bezeichnet werden. Solche Maßnahmen richten sich zwar auch gegen die USA, mehr noch gegen Japan. Beide haben aber im Gegensatz zu vielen Entwicklungsländern die Macht, wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Vor allem am Widerstand der EG ist eine Reform der internationalen Handelsordnung, an der gerade Entwicklungsländer als wirtschaftlich Schwache großes Interesse haben¹¹, im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT im Dezember 1990 vorläufig gescheitert.

In der Frage der weltweiten Verschuldung nimmt die EG keine eigenständige Position ein. Sie hat, im Gegensatz zu den Baker- oder Brady-Initiativen der USA, keine eigenen Vorschläge vorgelegt. Die einzelnen EG-Staaten agieren in den Gremien von Weltwährungsfonds und Weltbank bisher als Einzelstaaten, ohne daß sie gemeinsame Positionen einnehmen. Maßnahmen zur Entschuldung, wie der sich auf insgesamt 8 Mrd. DM belaufende Schuldenerlaß der deutschen Bundesregierung gegenüber sehr armen Entwicklungsländern, blieben vereinzelt.

Noch weniger gibt es EG-Initiativen zum Ausbau internationaler Organisationen auf weltwirtschaftlicher Ebene, etwa zur Bekämpfung des Mißbrauchs von privater Wirtschaftsmacht im internationalen Bereich (Multinationale Konzerne, internationale Kartelle), die an dem 1948 gescheiterten Projekt der internationalen Handelsorganisation anknüpfen könnten. Ein Projekt, das mit der Schaffung einer internationalen Organisation über den Rahmen eines multilateralen völkerrechtlichen Vertrages wie beim GATT hinausging. Dieses Projekt scheiterte auch wegen des damals beginnenden Ost-West-Konflikts. Nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes könnte es neue Chancen überstaatlicher Zusammenarbeit geben, die mehr Souveränitätsverzichte bedeuten als ein reines völkerrechtliches Vertragswerk.

⁹ Vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft, Außenwirtschaftliche Herausforderungen der Europäischen Gemeinschaft an der Schwelle zum Binnenmarkt, o.O., o.J. (Bonn 1990).

¹⁰ Ernst-Ulrich Petersmann, Die EWG als GATT-Mitglied – Rechtskonflikte zwischen GATT-Recht und Europäischem Gemeinschaftsrecht, in: Meinhard Hilf / Ernst-Ulrich Petersmann (Hrsg.), GATT und Europäische Gemeinschaft, Baden-Baden 1986, 162.

¹¹ Vgl. Siegfried Schultz, Die laufende Uruguay-Runde des GATT und ihre Bedeutung für die Entwicklungsländer, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B 30–31/90, 11–23.

II. AUSWIRKUNGEN DER REFORMPROZESSE IN MITTEL- UND OSTEUROPA FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER

Die Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa haben in Westeuropa und Nordamerika die Hoffnung auf dauerhaften Frieden und ökonomische Prosperität geweckt. Diese innereuropäischen Entwicklungen sind in weiten Teilen der Dritten Welt mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden, zumal ihre Probleme in vielen Bereichen ähnlich gelagert sind (Menschenrechtsverletzungen, Diktatur, ökonomische Stagnation durch dirigistische Staatswirtschaften, Korruption usw.). Der Ruf »Wir sind das Volk« hat sich besonders auch in Schwarzafrika niedergeschlagen, wo es fast unbemerkt von der europäischen Öffentlichkeit in der Hälfte der schwarzafrikanischen Staaten einen Machtwechsel gegeben hat. Genauso wie in vielen Staaten des früheren Ostblocks hatten die Menschen in vielen Entwicklungsländern in politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen gelebt, die ihnen nicht erlaubten, ihre Fähigkeiten zu entfalten und die »Früchte ihrer Arbeit zu genießen«.

Eine zweite positive Rückwirkung der europäischen Entwicklung liegt im Integrationsprozeß der EG, die intern das bisher erfolgreichste Beispiel der friedlichen Kooperation von Staaten zum gegenseitigen Vorteil ist. Waren in der Vergangenheit immer wieder Formen regionaler Zusammenarbeit in der Dritten Welt in Anfängen steckengeblieben oder wieder auseinandergefallen, so werden in vielen Teilen der Dritten Welt (etwa ASEAN) erneut Anstrengungen unternommen, vor allem die ökonomische Integration benachbarter Staaten voranzutreiben. Die EG bemüht sich hier zu Recht, das bei ihr vorhandene »Know how« über die Schaffung von Institutionen, von gerechten und damit stabilen Regeln sowie von Verfahren für Entscheidungsprozesse zu vermitteln.

Der dritte Vorteil des Endes des Ost-West-Konfliktes liegt darin, daß viele regionale Konflikte in der Dritten Welt, die nach 1945 immer irgendwo ein Schauplatz bewaffneter Auseinandersetzungen war, nicht mehr durch finanzielle und militärische Unterstützung beider Seiten verschärft werden, sondern bewaffnete Konflikte friedlichen Verhandlungslösungen Platz machen (Angola) oder mangels fremder Hilfe von außen aus Erschöpfung eingestellt werden (Äthiopien).

Ein vierter Vorteil des Endes des Ost-West-Konfliktes ist, daß der von westlichen Industrienationen in ihrer Politik gegenüber Entwicklungsländern praktizierte Doppelstandard in Fragen von Menschenrechten aufgegeben werden kann. In der Vergangenheit sind auch diktatorische Regime jahrelang unterstützt worden, wenn sie hinreichend militärstrate-

gisch oder wirtschaftspolitisch (Rohstofflieferant) interessant waren und die Unterstützung notwendig erschien, um sie von einer engeren Bindung an die UdSSR abzuhalten. In Zukunft kann daher etwa die Vergabe von Entwicklungshilfe stärker von Kriterien wie Achtung der Menschenrechte und Demokratie, Höhe der Rüstungsaufwendungen etwa im Vergleich zu Bildungs- und Sozialausgaben, einer tatsächlich die breite Mehrheit der Bevölkerung erfassenden Wirtschaftspolitik usw. abhängig gemacht werden. Daß sich eine solche, an sozialetisch begründbaren Standards orientierte Politik stärker durchsetzen wird, ist zwar zu erwarten. Die jüngsten Erfahrungen zeigen aber, daß die weltpolitische wie weltwirtschaftliche Bedeutung mancher Länder (China, Golfstaaten) dazu beiträgt, daß in Güterabwägungen westlicher Staaten wirtschaftlichen oder strategischen Interessen Vorrang eingeräumt wird.

Wenn in Mittel- und Osteuropa der erwartete wirtschaftliche Aufschwung einsetzt, kann ein fünfter, ein ökonomischer Vorteil für Entwicklungsländer eintreten. Das Absatzpotential für tropische Produkte (Kaffee, Kakao, Südfrüchte) ist dort noch sehr groß, ebenso der Bedarf an mineralischen Rohstoffen. Insofern könnten rohstoffexportierende Länder von einem wirtschaftlichen Aufschwung der früheren Ostblockstaaten profitieren. Dieser Rohstoffaufschwung wird aber nur temporär sein, weil irgendwann auch dort Sättigungsgrenzen (bei Rohstoffen auch wegen steigenden Recyclings aufgrund höheren Umweltbewußtseins) erreicht werden, was die Entwicklungsländer veranlassen muß, die temporären Chancen zur Umstrukturierung ihrer Wirtschaft zu nutzen. Ebenfalls dürften Schwellenländer, die sich bereits teilweise industrialisiert haben, einen gewissen neuen Markt für ihre Industrieprodukte erhalten. Solchen Vorteilen stehen aber auch mögliche Nachteile oder Probleme gegenüber.

Probleme aus dem Reformprozeß der früheren Ostblockstaaten ergeben sich für Entwicklungsländer dadurch, daß diese Länder ihre offizielle Einstufung als Entwicklungsländer anstreben, so daß sie beim Internationalen Währungsfonds und der Weltbank wie bei der bilateralen Entwicklungshilfe auch zu den Konditionen von Entwicklungsländern behandelt werden. Somit konkurrieren die bisherigen Ostblockstaaten neu mit den Entwicklungsländern um die knappen Mittel internationaler wie nationaler Geber. Durch neugeschaffene Instrumente und zusätzliche Kredite durch die neugegründete Londoner Osteuropa-Bank wollen die westlichen Industrienationen diesen Konflikt entschärfen.

Weiterhin könnte der Niedergang der privaten Direktinvestitionen in der Dritten Welt, die im Vergleich zu Anfang der 70er Jahre schon drastisch

geschrumpft sind¹², anhalten oder sich gar noch verstärken. Die bisherigen Ostblockstaaten können sich als ein lukrativerer Standort als Entwicklungsländer erweisen, wenn dort die notwendigen stabilen Rahmenbedingungen geschaffen sind.¹³ Ihr Vorzug liegt in einer größeren Nähe zu den westeuropäischen Märkten, im schon bestehenden relativ hohen Bildungsniveau der Arbeitskräfte, in gleichfalls niedrigen Löhnen und geringeren sprachlich kulturellen Barrieren zu Westeuropa.

Die EG hat bisher – vor allem aus den politischen Gründen des Ost-West-Gegensatzes – eine sehr restriktive Handelspolitik gegenüber den bisherigen Ostblockstaaten verfolgt. Die notwendige Intensivierung der europäischen Wirtschaftsbeziehungen wird generell keine großen Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben, weil sich das Güterangebot der bisherigen Ostblockstaaten deutlich von dem der Entwicklungsländer unterscheidet. In bestimmten Märkten kann es aber zu Konflikten zwischen den Exportinteressen von Entwicklungsländern, den Eigeninteressen von EG-Produzenten und Exportinteressen der Reformstaaten kommen und die EG vor die Entscheidung stellen, entweder durch Reduktion der eigenen Produktion den Strukturwandel zu beschleunigen, oder Beschränkungen gegenüber Reformstaaten und Entwicklungsländern zu verhängen.

III. EG-BINNENMARKT BZW. EINHEITLICHER EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM UND DRITTE WELT

Die grundlegende Zielsetzung des zum 1.1.1993 in Kraft zu setzenden einheitlichen europäischen Binnenmarktes (wahrscheinlich mit Einbeziehung der restlichen EFTA-Staaten als einheitlicher Europäischer Wirtschaftsraum) verfolgt das Ziel, alle 35 Jahre nach Abschluß der römischen Verträge noch bestehenden Hemmnisse eines freien innereuropäischen Verkehrs an Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften zu beseitigen. Es sollen die überflüssigen Kosten von Grenzkontrollen, Anpassung von Gütern an die jeweiligen technischen Normen der Einzelstaaten usw. beseitigt werden. Der Wettbewerb innerhalb der EG

¹² 1970 gingen 23,7%, 1988 aber nur noch 2,8% der deutschen Direktinvestitionen in die Dritte Welt. Vgl. *Klaus Bodemer*, Der Wandel in Europa – seine Konsequenzen für Lateinamerika und das europäisch-lateinamerikanische Verhältnis, in: Nord-Süd-aktuell 4 (1990) 225.

¹³ Vgl. *Karl Wolfgang Menck*, Verdrängen die Reformen in Osteuropa die Zusammenarbeit Westeuropas mit den Entwicklungsländern?, in: Nord-Süd-aktuell 4 (1990) 215ff.

wird intensiviert, so daß nichtleistungsbedingte Einkommen abgebaut werden. Niedrige Preise für die Konsumenten der EG-Länder und mehr Arbeitsplätze werden die Konsequenz des Binnenmarktes sein. Das Erstreben dieser Ziele ist auch sozialetisch legitim, so lange nicht andere wichtige sozialetische Belange, wie der Umweltschutz, vernachlässigt werden. Auf diese Problematik und auf die der sozialen Dimension des Binnenmarktes kann in diesem Rahmen nur hingewiesen werden.

Aus der Perspektive der Entwicklungsländer¹⁴ hat ein einheitlicher europäischer Markt den Vorteil, daß ein Industriegut, das in die Gemeinschaft eingeführt wird, nicht mehr in jedem einzelnen EG-Land einer technischen Zulassung bedarf, sondern die Zulassung in einem Markt prinzipiell für den gesamten EG-Markt den Zutritt ermöglicht, was Kosten spart und die Absatzmöglichkeiten steigert. Für Rohstofflieferanten aus Entwicklungsländern wird der Wachstumseffekt des Binnenmarktes neue Absatzmöglichkeiten bieten. Allerdings gibt es in den letzten 20 Jahren eine zunehmende Trennung zwischen Wachstum und Ressourcenverbrauch, weil der technische Fortschritt energie- und rohstoffsparend wirkt. Daher dürften reine Rohstofflieferanten zwar absolut vom EG-Binnenmarkt profitieren. Der relative Abstand wird aber eher größer werden, solange reine Rohstofflieferanten nicht selbst Lieferanten von Industriegütern werden.

Die realen Chancen, auf dem großen europäischen Markt Industriegüter absetzen zu können, hängen wesentlich von der nach 1993 endgültig gemeinsamen Außenhandelspolitik ab.¹⁵ Wird der EG-Binnenmarkt nach außen ebenfalls eine Öffnung bringen? Im Rahmen der GATT-Regeln sind regionale Zusammenschlüsse wie die EG nur dann legitim, wenn man intern eine Aufhebung von Handelsbeschränkungen betreibt, die über die allgemeine Liberalisierung des GATT hinausgehen. Untersagt ist es hingegen, eine Liberalisierung nach innen mit einer Erhöhung der Außenhandelschranken nach außen zu verbinden. Eben dies befürchten jedoch diejenigen, die eine »Festung Europa« beschwören.

Eine solche Erhöhung der Schranken nach außen, gerade gegenüber Entwicklungsländern, droht aber, weil einige wettbewerbsschwache Länder der EG, wenn der Binnenmarkt schon eine verschärfte EG-

¹⁴ Vgl. Jürgen Wiemann, Der europäische Binnenmarkt 1993 und die Dritte Welt, in: Nord-Süd-aktuell 4 (1990) 207- 214.

¹⁵ Vgl. Rolf Langhammer, Auswirkungen der EG-Binnenmarktintegration auf den Außenhandel der Entwicklungsländer, in: Hermann Sautter (Hrsg.), Konsequenzen neuerer handelspolitischer Entwicklungen für die Entwicklungsländer (Schriften des Vereins für Socialpolitik NF Bd. 197) Berlin 1990, 145ff.

interne Konkurrenz bringt, sich zumindest gegenüber externen Wettbewerbern schützen wollen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Randgebiete der EG in Portugal, Spanien, Irland und Griechenland zu fördern, bringen die wirtschaftlich leistungsfähigen EG-Staaten, allen voran die Bundesrepublik, jährlich im Rahmen der EG-Strukturfonds Milliardenbeträge auf. Ob diese Mittel in Verbindung mit den Anstrengungen der privaten Initiative und den lokalen Verwaltungen ausreichen, die Leistungsfähigkeit so nachhaltig zu verbessern, daß kein massiver politischer Druck auftritt, die Schranken nach außen zu erhöhen, ist noch offen.

Auch die vorschnelle Einführung einer europäischen Währung kann für Entwicklungsländer eine Gefahr bedeuten, wenn etwa durch eine unzureichende Sicherung der europäischen Geldwertstabilität die Inflation weltweit steigt. Darüber hinaus kann eine Einführung einer einheitlichen Währung bei ungleicher Ausgangslage, wie die deutsch-deutsche Währungsunion nachdrücklich gezeigt hat, einen massiven Transfer erfordern, der dann mit Forderungen der Entwicklungsländer konkurriert. Drittens droht bei einer Währungsunion ein verstärkter Druck nach Außenhandelschutz, weil man nicht mehr durch eine Abwertung eine geringe Leistungskraft kompensieren kann.

Bei den privatwirtschaftlichen Investitionen hat der Binnenmarkt bereits seit Jahren die Auslandsinvestitionen von Entwicklungsländern in die Randländer der EG umgelenkt, weil innerhalb des einheitlichen europäischen Wirtschaftsrechtsraums für Unternehmen stabile und verlässliche Bedingungen bestehen, eine konstante Wirtschaftspolitik gesichert ist, die Errichtung neuer Handelsschranken nicht mehr möglich ist bzw. mögliche Vertragsverletzungen von Unternehmen selbst vor den europäischen Gerichtshof gebracht werden können. Nimmt man noch die Bedeutung, die in einer modernen Volkswirtschaft eine funktionierende Infrastruktur (Telekommunikation etc.) hat, hinzu, wird es für viele Entwicklungsländer, etwa auch durch die hohe wirtschaftliche Unsicherheit ihrer hohen Geldentwertungsraten bedingt, immer schwieriger, ein attraktiver Standort für Investitionen zu sein. Geringe Arbeitskosten und geringe Umweltauflagen können die anderen Vorteile EG-interner Standorte vorerst nicht kompensieren.

IV. SCHLUßFOLGERUNGEN

1. Die europäische Politik gegenüber Entwicklungsländern sollte in Zukunft konsequenter an sozialem ethisch begründeten Standards wie der Achtung von Menschenrechten und darauf aufbauenden Zielen

orientiert sein. Die nach Ende des Ost-West-Konfliktes bestehenden Chancen sollten etwa bei einer gemeinsam vereinbarten restriktiven Rüstungsexportpolitik aller EG-Länder genutzt werden.

2. Die EG sollte die Inkonsistenzen zwischen ihren Politikbereichen der Entwicklungs-, der Außenhandels- und der Agrarpolitik abbauen, und bei Zielkonflikten stärker den entwicklungspolitischen Zielen Rechnung tragen. Vor allem darf die entwicklungspolitisch gut orientiert Zielsetzung der Förderung der ländlichen Räume mit dem Ziel einer Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern selbst nicht länger durch eine verfehlte EG-Agrarpolitik konterkariert werden.
3. Die EG sollte gegenüber Entwicklungs- und Reformländern Mittel- und Osteuropas ihre Einfuhrhemmnisse abbauen, um den Menschen in diesen Ländern zu ermöglichen, durch eigene Anstrengungen ihre Lage zu verbessern. Sozialethisch ist das Erwirtschaften von Devisen durch eigene Leistung dem Devisenerwerb durch Hilfeleistung (Geschenke) oder Kredite vorzuziehen. Zudem ist bei Krediten eine Marktöffnung zumindest mittelfristig die logisch unverzichtbare Konsequenz, weil ohne ausreichende Exportmöglichkeiten hochverschuldete Länder ihre Kredite nicht zurückzahlen können.
4. Eine Marktöffnung für Produkte aus Entwicklungs- und früheren Ostblockstaaten würde auch den EG-Staaten Vorteile bringen, weil in den Produktbereichen, in denen sie allein lieferfähig sind, wie bei modernen Investitionsgütern, neue Absatzmöglichkeiten und damit höhere Einkommen und neue Arbeitsplätze entstehen. Solchen gesamtwirtschaftlichen Vorteilen, die auch für die meisten Unternehmer und Arbeitnehmer individuelle Vorteile sind, stehen bei einigen Unternehmen, die Gewinneinbußen erleiden und im Extremfall ihre ökonomische Existenz verlieren, und Arbeitnehmern Nachteile gegenüber, die aufgrund erhöhter Importe in Bereichen wie Landwirtschaft, Bergbau, Textil-, Lederwaren- und Schuhindustrie, Stahlwerken usw. auftreten. Arbeitnehmer verlieren ihre Arbeitsplätze, müssen dann umschulen und in anderen Branchen möglicherweise auch an anderen Orten neue Arbeitsplätze suchen. Staatliche Arbeitsmarktpolitik, wie eine vorausschauende Regionalpolitik, muß hier die Voraussetzungen schaffen, daß dies ohne größere soziale Nachteile möglich ist.

Kirchliche Amtsträger und Gruppierungen sollten dabei Verständnis dafür wecken, daß das Erreichen wichtiger Gemeinwohlziele, neben

Entwicklung, auch Umweltschutz, Abrüstung und Frieden mit vorübergehenden Nachteilen für einzelne verbunden sein kann, die aber in unserer Gesellschaftsordnung durch staatliche Sozialpolitik und Sozialpläne abgefedert werden können. Die Reduktion der Truppenstärken in Deutschland 1995 auf 1/3 des Niveaus von 1989 dient nicht nur dem Frieden, sondern setzt bisher in der Rüstung gebundene Mittel für sinnvollere Aufgaben frei. Genausowenig wie man wegen Arbeitsplatzreduktion bei Militär und Rüstungsindustrie auf Abrüstung verzichten darf, darf auf Entwicklung in der Dritten Welt zugunsten sozialer Immobilität bei uns verzichtet werden.

5. Die EG sollte sich auf weltwirtschaftlicher Ebene für einen erfolgreichen Abschluß der Welthandelsrunde des GATT einsetzen und dazu die notwendige Reformbereitschaft zeigen. Sie sollte dazu anregen, das Welthandelssystem des GATT zu stärken, indem Verstöße gegen seine Regeln besser festgestellt und sanktioniert werden können. Sie sollte dafür eintreten, daß die internationalen Restriktionen des Welttextilabkommens möglichst bald ganz aufgehoben werden. Ebenso ist die Ausweitung der Kompetenzen des GATT, etwa auch hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte des internationalen Handels, anzustreben.¹⁶
6. Die EG sollte ihre bisherige Zurückhaltung bei der Lösung des Weltschuldenproblems aufgeben. Nicht nur einzelnen Staaten, die wie Ägypten westliche Alliierte im Golfkrieg waren, oder Polen, sollte Schuldenerleichterungen gewährt werden. Vielmehr muß allen Ländern, die wie Polen mit dem Sturz einer Einparteienherrschaft, dem Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Ordnungen und grundlegender Reformen ihrer verfehlten Wirtschaftsordnung einen umfassenden Erneuerungsprozeß eingeleitet haben, durch eine Schuldenerleichterung ermöglicht werden, die sozialen Kosten eines drastischen Systemwandels zu begrenzen.

¹⁶ In allgemeinerer Form werden solche Stärkungen internationaler Regelwerke und Organisationen von *Papst Johannes Paul II.*, Enzyklika *Centesimus annus*, Nr. 33(4) und Nr. 58 gefordert.